

## Die Anforderungen der EU-DLR sind eine Chance...

zur Realisierung von eGovernment. Die Forderungen der Richtlinie sind eigentlich einfach und naheliegend:

- ➔ Schneller Zugang zu Informationen über die konkreten Dienstleistungen des öffentlichen Sektors über das Internet
- ➔ Erledigung des eigenen Vorhabens, wie die Niederlassungsgründung, im Netz - medienbruchfrei und einfach
- ➔ Nur ein behördlicher Ansprechpartner, der auf Wunsch bei der Erledigung des Vorhabens hilft
- ➔ Insgesamt: Bürokratieabbau für Dienstleister

All dieses bietet ungeheure Vorteile für Wirtschaft und Bürger. Man spart Zeit und Geld und kann Vorhaben vom Firmensitz oder von zu Hause aus durchführen, ohne ein Amt besuchen zu müssen.

Was sich so einfach liest, ist in Wirklichkeit keineswegs so trivial, wenn es an die Umsetzung geht, denn die derzeitige Gesetzeslage und die Organisation der Verwaltung sind komplex.

Wir greifen aber die ungeheuren Chancen auf, die sich auch und gerade für die Verwaltung bieten:

- ➔ Mittels Aufbau von Transaktionsportalen für Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung werden Verfahrensprozesse beschleunigt.
- ➔ Durch die elektronische Übermittlung der erforderlichen Daten werden Papiermassen vermieden und Fachverfahren können direkt angesprochen werden.
- ➔ Die Verwaltung kann sich voll und ganz auf die eigentliche Fallbearbeitung konzentrieren.

## Das Projekt

Die IT-Umsetzung der EU-DLR ist ein Projekt der am 17.10.2007 vom Land Niedersachsen, Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, Niedersächsischen Städtetag und Niedersächsischen Landkreistag unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Einführung von eGovernment in Niedersachsen.

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Kommunen, Datenzentralen und Kammern vorangetrieben.

## Projektleitung zur IT-Umsetzung

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

### Projektleitung, Kontakt & Informationen:

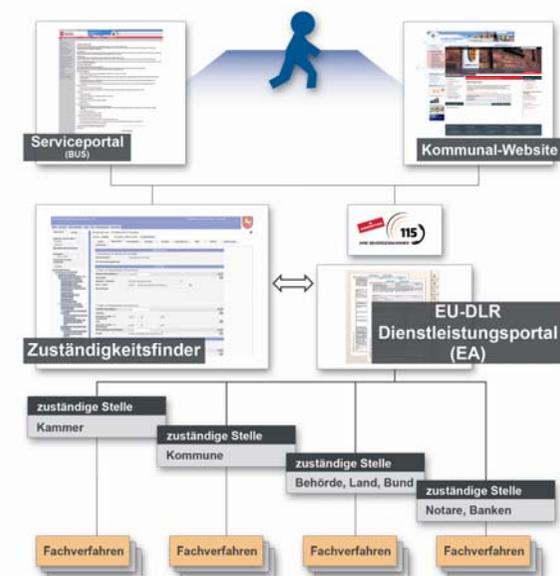
Marianne Rohde  
Tel. +49 (0) 511 120-6328

**eMail: [marianne.rohde@mi.niedersachsen.de](mailto:marianne.rohde@mi.niedersachsen.de)**

Weitere Informationen zum Projekt:

**<http://www.projekt-eu-dlr.niedersachsen.de>**

## IT-Umsetzung der EU-DLR in Niedersachsen



Niedersachsen

## Operative Ziele:

- Bereitstellung eines Internetportals für Dienstleistungserbringer (DL) zur Information und elektronischen Verfahrensabwicklung
- Informationsbereitstellung über einen Zuständigkeitsfinder: den Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen
- Integration eines Antragsassistenten und eines Formulareservices
- Bereitstellung eines Fachverfahrens für den Einheitlichen Ansprechpartner (EA) der Landesverwaltung und optional für die kommunalen EA.
- Bereitstellung eines Identitymanagements für Dienstleistungserbringer
- Kommunikation zwischen Portal, EA und zuständigen Behörden über Postfächer auf virtuellen Poststellen (VPS)
- Umsetzung der wichtigsten Geschäftsprozesse im Portal bis zur Grenze der genehmigenden Behörde, d.h. bis zum Postfach auf der VPS

## ... unter Verwendung der bereits vorhandenen IT-Infrastrukturkomponenten und Module

### Module:

#### Portal

bündelt alle Funktionalitäten und bietet alle erforderlichen Informationen.

#### Antragsassistent

dient der Onlineerledigung eines Antragsverfahrens, z.B. der Geschäftsgründung durch einfache Abfragen.

#### Registrierungsdienst

dient dazu, sich im Portal als Dienstleister zu registrieren, um den Behördengang online erledigen zu können. Über die Kennung gelangt man zum persönlichen Portalbereich, z.B. der Vorhabenverwaltung des Dienstleisters.

#### Vorhabenverwaltung des Dienstleistungserbringers

dient der sicheren Ablage der Anträge und Bescheide sowie sonstiger elektronischer Unterlagen.

#### Virtuelle Poststelle

dient der rechtsicheren Übermittlung der Formulardaten und Meldungen.

#### Bürger- und Unternehmensservice

dient dazu, die entsprechenden Leistungen und Formulare und allgemeine Information zusammen zu stellen. Zu den zuständigen Behörden sind Empfangsadressen bereits hinterlegt.

#### Formularserver

liefert die Formulare für alle zuständigen Behörden. Rechtssicher, aktuell und standardisiert.

#### Identitymanagement

dient der Registrierung und Authentifizierung der Dienstleistungserbringer

*Die Module werden im Dienstleistungsportal integriert und bei der Umsetzung der Vorhaben der Dienstleistungserbringer angesprochen. Als Kernkomponente dient der Bürger- und Unternehmensservice, der zentral entsprechende Informationen wie Leistungsbeschreibungen, Gebühren, zuständige Behörden und interaktive Formulare bereitstellt. Mithilfe eines Antragsassistenten können Dienstleistungserbringer selbst herausfinden, welche Verfahren und Formalitäten für das einzelne Vorhaben durchgeführt werden müssen. Bei Bedarf kann ein EA eingebunden werden, der das Vorhaben betreut. Alle Meldungen werden über eine Virtuelle Poststellen verschickt. Die Virtuelle Poststelle ist die Projektgrenze zu Einheitlichen Ansprechpartnern und zuständigen Behörden.*

*Die internen Arbeitsabläufe der Einheitlichen Ansprechpartner und auch der zuständigen Behörden sind nicht Gegenstand des Projekts und werden nicht betrachtet.*

## Was ist zu tun für das Land

Ausbau, Aufbau und Inbetriebnahme der IT-Infrastruktur bis zum 28.12.2009.

## Was ist zu tun für einheitliche Ansprechpartner (EAs)

- Die EAs müssen elektronisch erreichbar sein.
- EAs müssen Dokumente von Dienstleistern empfangen und an die zuständigen Behörden weiterleiten können.
- EAs müssen Bescheide von zuständigen Behörden empfangen und weiterleiten können.
- EAs müssen:
  - Informationen über sich selbst als zuständige Behörde im Bürger- und Unternehmensservice bereitstellen,
  - über eine Netzanbindung an das Verwaltungsnetz Niedersachsen verfügen,
  - ein Postfach in einer Virtuellen Poststelle besitzen,
  - möglichst über ein EA-Fachverfahren zur Fallabwicklung verfügen.

## Was ist zu tun für zuständige Behörden (ZB)

An der Arbeitserledigung innerhalb der zuständigen Behörden ändert sich durch die EU-DLR selbst nichts!

- Die zuständigen Behörden müssen elektronisch erreichbar sein.
- Zuständige Behörden müssen:
  - Im Bürger- und Unternehmensservice eingetragen sein,
  - über eine Netzanbindung an das Verwaltungsnetz Niedersachsen verfügen,
  - ein Postfach in einer Virtuellen Poststelle besitzen.